



beraten.bilden.forschen.

**ARBEITS- UND
SOZIALRECHTSINFO**



Arbeitsrechtliche Beratungs- stelle „Faire Integration für Geflüchtete“ im IQ-Netzwerk Saarland

Wir beraten Sie kostenlos auf Arabisch, Englisch,
Serbokroatisch und Deutsch

Stand: 10/2018

iQ | Netzwerk
Saarland

Ihre Arbeitsrechte im Saarland

Sie sind als Geflüchtete oder Geflüchteter nach Deutschland gekommen und halten sich im Saarland auf und/oder haben dort eine Beschäftigung? Sie haben Zweifel, ob Sie korrekt bezahlt werden? Sie wollen wissen, welche Rechte Ihnen zustehen?

Hier zunächst einige wichtige Informationen im Überblick:

Mindestlohn

Der Mindestlohn pro Stunde beträgt 2018 in Deutschland 8,84 Euro brutto (für einige Branchen ist er höher, siehe Tabelle).

Arbeitsvertrag und Arbeitsbedingungen

Wenn Sie keinen Arbeitsvertrag haben, müssen Sie die wesentlichen Arbeitsbedingungen spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich vom Arbeitgeber ausgehändigt bekommen.

Lohnabrechnung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen bei der monatlichen Gehaltszahlung eine schriftliche Abrechnung auszustellen, falls es Veränderungen zur letzten Abrechnung gibt.

Arbeitszeiten

Die maximalen Arbeitsstunden pro Woche sind gesetzlich auf durchschnittlich 48 Stunden beschränkt.

Ruhezeit

Nach Beendigung des Arbeitstages haben Sie Anspruch auf mindestens elf Stunden Ruhezeit.

Urlaubsanspruch

Wer sechs Tage pro Woche arbeitet, hat einen gesetzlichen Anspruch auf 24 bezahlte Urlaubstage pro Jahr.

Krankheit

Wenn Sie krank sind, zahlt Ihr Arbeitgeber für sechs Wochen Ihr volles Gehalt weiter.

Kündigung

Eine Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Wenn das Arbeitsverhältnis sechs Monate bestanden hat, beträgt die Kündigungsfrist des Arbeitgebers vier Wochen.



**Mindestlöhne nach Branchen in Saarland:
Euro/Stunde (brutto)**

Bauhauptgewerbe	Helfer Facharbeiter	11,75 14,95
Gebäudereinigung	Innen- und Unterhaltsreinigung, Glas und Fassaden	10,30 13,55
Pflegebranche		10,55
Zeitarbeit		9,49
Gerüstbauhandwerk		11,35
Transport und Logistik, Landwirtschaft		8,84
Fleischindustrie		9,00
Gastgewerbe		8,84
Dachdeckerhandwerk	Helfer Facharbeiter	12,20 12,90
Elektrohandwerk (Montage)		10,95

Hinweis: Diese Mindestlöhne können sich im Laufe des Jahres ändern.

Wir beraten Sie!

Die arbeitsrechtliche Beratungsstelle „Faire Integration für Geflüchtete“ im IQ-Netzwerk Saarland bei der Arbeitskammer des Saarlandes berät Sie kostenlos. Wir sprechen deutsch, arabisch, serbokroatisch und englisch.

Vereinbaren Sie einen Termin!

+49 681 4005-363 (Arabisch, Serbokroatisch)

+49 681 4005-364 (Arabisch, Englisch)

Von 9 bis 16 Uhr (freitags bis 15 Uhr) sind wir für Sie da. Es können auch individuelle Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden. Wenn das Büro nicht besetzt ist, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter und nennen Ihre Rufnummer. Wir rufen Sie dann zurück!

Anmeldung

Arbeitsrechtliche Beratungsstelle
„Faire Integration für Geflüchtete“ im IQ-Netzwerk Saarland

Projektleitung:

Egbert Ulrich

Tel. 0681 4005-310

Fax 0681 4005-360

E-Mail: egbert.ulrich@arbeitskammer.de

Berater:

Saleh Muzayek

Tel. 0681 4005-363

Fax 0681 4005-360

E-Mail: saleh.muzayek@arbeitskammer.de

Verwaltungsangestellte:

May Al Mashriki

Tel. 0681 4005-364

Fax 0681 4005-360

may.al-mashriki@arbeitskammer.de

Hier finden Sie uns:

Arbeitsrechtliche Beratungsstelle „Faire Integration für Geflüchtete“ im IQ-Netzwerk Saarland

bei der

Arbeitskammer des Saarlandes

Trierer Straße 16 – 20, 3. Etage

66111 Saarbrücken

Die Beratungsstelle wird durch das
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.

Arbeitskammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-0

www.arbeitskammer.de